



GIRA

DIN 18015  
Elektrische Anlagen in Wohngebäuden  
Teil 2 – Art und Umfang  
der Mindestausstattung

# DIN 18015 Teil 2 – Art und Umfang der Mindestausstattung

Im Oktober 2021 neu erschienen

Im Oktober ist die DIN 18015-2 neu erschienen und löst damit die Norm aus dem November 2010 ab.

Das Dokument legt die Art und den Umfang der Mindestausstattung von elektrischen Anlagen in Wohngebäuden fest!

Auch elektrische Anlagen außerhalb der Gebäude und für die teilgewerbliche Nutzung fallen in den Anwendungsbereich dieser Norm.

Angesprochen werden damit Außenbereiche eines Wohngebäudes für Außen- oder Parkplatzbeleuchtung, Beleuchtung für Müllsammelplätze, etc.

Zu den teilgewerblichen Bereichen zählen beispielsweise kleine Büros oder sich in Mehrfamilien-Wohnhäusern befindliche kleine Bäckerei- oder Friseurgeschäfte.

**Nachfolgend die wichtigsten Änderungen zur Vorgängernorm:**



**Marcel Aulenbach**  
Als Sachverständiger für das Elektrotechniker-Handwerk öffentlich bestellt und vereidigt  
Mitglied im Normungsausschuß des DKE/UK 221.1

## **Beleuchtung**

Es gibt neue Festlegungen für Beleuchtungsanlagen in Fluren und Außenbereiche.

In Treppenträumen, Fluren, Laubengängen, Keller oder Dachbodengängen kann das Schalten der Beleuchtung von Hand, über Bewegungsmelder oder durch andere automatische Schalteinrichtungen umgesetzt werden.

Soll die Beleuchtung per Hand geschaltet werden, sind die Taster mit einer Kontrollleuchte auszustatten.

(Siehe hierzu auch den Newsletter vom September 2021).

Bei automatischer Beleuchtungsschaltung muss eine Warnfunktion bei Abschaltung vorhanden sein. Bei Keller- und Dachbodengängen von 6 m Länge ist mindestens ein Beleuchtungsanschluss zu installieren.

Eine ausreichende Beleuchtung ist für Außenbereiche, wie z. B. Zugangswege zu Gebäude, Garage und Müllsammelstellen sowie Gebäudeeingangstüren einschließlich der Klingeltaster zu planen. Ist bei Dunkelheit die Beleuchtung nicht ständig sichergestellt, sind Einrichtungen wie Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder oder vergleichbare automatische Schalteinrichtungen zu installieren.

## **Allgemein genutzte Räume**

Weiter ist eine Unterscheidung für die Ausstattung von Wohnungen und allgemein genutzten Räumen definiert.

Allgemein genutzte Räume, dazu zählen beispielsweise Putzmittelräume, sind entsprechend der vorgesehenen Nutzung mit Beleuchtungsanschlüssen, Schaltstellen und gegebenenfalls mit Steckdosen auszustatten.

## **Stromkreise**

Die Mindestanzahl von Stromkreisen für Steckdosen und Beleuchtung richtet sich nach der Wohnfläche der Wohnung.

Für weitere Verbrauchsmittel mit hoher Anschlussleistung, z. B. Elektrogrill, Bügelstation, können zusätzliche Anschlüsse mit eigenem Stromkreis erforderlich sein.

Die bekannte Tabelle 2 der Norm beschreibt tabellarisch die Ausstattung der einzelnen Räume. In der modernen Bauweise werden im Küchen-, Wohn- und Essbereich häufig Räumlichkeiten zusammengefasst. Daher ist die Tabelle 2 soweit überarbeitet worden, daß es durch die genannten Raumkombinationen zur Reduzierung der Schaltstellen und Steckdosen kommt!

Hier reduziert sich die Anzahl jeweils um den Faktor 1.

# DIN 18015 Teil 2 – Art und Umfang der Mindestausstattung

Im Oktober 2021 neu erschienen

## **Rohrnetz**

Durch die hervorgerufenen Änderungen der DIN 18015-1 sind in dieser Norm auch Anpassung im Blick auf die LuK- und RuK-Anlagen nötig geworden.

Auch in der DIN 18015-2 wird noch einmal auf das Vorsehen eines Rohrnetzes für LuK und RuK eingegangen.

Die Leitungsführung hat durch Leerrohre vom Kommunikationsverteiler in der Wohnung bis zur bzw. in die Anschlussdose zu erfolgen. Das Rohrnetz ist dabei sternförmig zu verlegen.

Die Einplanung von Steckdosen für LuK und RuK Anschlüsse erfolgt nach Tabelle 2 der Norm. Die Leitungen für Kommunikationsanlagen sind mindestens in Cat.5 auszuführen.

## **Klingel- und Sprechanlage**

In jeder Wohnung ist mindestens eine Klingelanlage vorzusehen. In Mehrfamilienhäusern eine Sprechanlage mit Türöffner und ggf. Bildübertragung.

## **Energieoptimierung**

Um eine Wohnung möglichst energieeffizient zu gestalten, erläutert der informative Anhang A der Norm verschiedene Möglichkeiten. So können Standby-Verluste durch abschaltbare Steckdosen kompensiert werden.

Für Verbrauchs- und Tarifvisualisierungen kann ein Leitungsnetz zwischen der Visualisierungseinheit und dem Zählerplatz erforderlich sein.

Durch Beleuchtungssteuerungen soll die Wohnungsbeleuchtung energiesparend und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Hierfür können Präsenzmelder oder Tageslichtsteuerungen verwendet werden.

Um ein unnötiges Aufheizen von Wohnungen zu verhindern, können im Sommer Maßnahmen zum Sonnenschutz hilfreich sein. Während der Heizperiode lassen sich durch Raumtemperaturregelungen Heizungsanlagen effizient regeln.

Alternativ zur klassischen Heizungsanlage empfehlen sich auch Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung.

Auch wird erneut auf die Anforderungen zur luftdichten und wärmebrückenfreie Elektroinstallation, wie in der DIN 18015-5 beschrieben, verwiesen.

Eine luftdichte und wärmebrückenfreie Gebäudehülle, dazu gehören auch gedämmte Fassaden, darf durch Elektroinstallationen nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

# GIRA

Gira  
Giersiepen GmbH & Co. KG  
Elektro-Installations-Systeme

Industriegebiet Mermbach  
Dahlienstraße  
42477 Radevormwald

Postfach 1220  
42461 Radevormwald  
Deutschland

Tel. +49 2195 602-0  
Fax +49 2195 602-191

[www.gira.de](http://www.gira.de)  
[info@gira.de](mailto:info@gira.de)

---